



An  
Gemeinde Owingen  
Bauamt/Hauptamt  
88696 Owingen

E-Mail [sstocker@owingen.de](mailto:sstocker@owingen.de) oder  
Fax: 07551/8094-1035

**Antrag auf Erteilung einer schriftlichen Bodenrichtwert-Auskunft**

Antragsteller/in .....

Eigentümer/in: .....

Zu bewertendes Grundstück:

Gemarkung, Flst.Nr. ....

Straße, Ort .....

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

## **Datenschutzhinweis nach Art. 13 DS-GVO in Zusammenhang mit dem Antrag auf Ausstellung einer schriftlichen Bodenrichtwert-Auskunft**

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Owingen, Hauptstr. 35, 88696 Owingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister H. Wengert, E-Mail: info@owingen.de, Tel. 07551-8094-0.

### **Kontaktdaten des externen Datenschutzbeauftragten**

Herr Dipl.-Inf.(FH) Jürgen M. G. Mayer, MAYER-BERGER GmbH, dsb@owingen.de, Tel. 07551-9381624.

### **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Gemäß § 13 der Gutachterausschussverordnung i. V. m. § 196 Baugesetzbuch ist auf Anfrage eine Auskunft über Bodenrichtwerte zu erteilen. Hierfür ist die Verarbeitung Ihrer Daten notwendig.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nicht weitergegeben.

### **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt.

### **Betroffenenrechte nach DS-GVO Art. 15-21 und Art. 77**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de.

### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Gemeinde Owingen benötigt Ihre Daten, um die schriftliche Bodenrichtwertauskunft erteilen zu können. Ohne Angabe Ihrer Daten ist eine Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich.